

## Der Freiburger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altherwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Bervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiburger Alterthums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mittheilungen.“

Die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark erfolgt bei der Versendung dieser Hefte. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten. — Gefällige literarische Beiträge zu den Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums-Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

---

**Das Freiburger Alterthums-Museum** (am Obermarkt, 2te Etage des Kaufhauses) ist regelmäßig geöffnet zum Eintrittspreis von **10 Pfg.** à Person: Sonn- u. Feiertags Vorm. von 11 und Nachm. von 2 Uhr an; — zu **20 Pfg.**: Mittwochs u. Sonnabends Nachmittags. — Vereinsmitglieder, sowie deren Angehörige, haben zu diesen Zeiten stets freien Eintritt. — Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt die Oeffnung des Museums gegen Karte à **1 Mark** für 1 bis 4 Personen gültig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem **20 Pfg.** zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

In das Museum werden alle Gegenstände im Original sowohl wie in Abbildungen aufgenommen, welche Zeugniß ablegen von der Kunstthätigkeit und den Culturverhältnissen nicht nur der Stadt Freiberg, sondern auch unseres engeren sächsischen wie großen deutschen Vaterlandes in der frühesten bis in die neuere Zeit (Ausgang des vorigen Jahrhunderts). Die Annahme der Gegenstände erfolgt entweder als Geschenk, oder leihweise (gegen Revers), oder auch in besonderen Fällen durch Ankauf.

---

**Die Bibliothek** des Freiburger Alterthumsvereins (bestehend in Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstbättern), deren **Katalog** nebst **Nachtrag** ausgegeben worden ist, steht den Mitgliedern des Vereins zu freier Benutzung offen. — Ausgabe von Büchern während des Sommers in der Regel **Mittwochs** Mittags **12** bis **1 Uhr** durch den Bibliothekar Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Süß.